

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV
Berufliche Vorsorge und Ergänzungs-
leistungen (ABEL)
Effingerstrasse 20
3003 Bern

26. Januar 2022

Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes "compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. November 2021 haben Sie uns eingeladen, zur Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes "compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)" Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst die vorgeschlagene Umstellung der Rechnungslegung auf die international anerkannten Rechnungslegung-Standards IPSAS bei der "compenswiss". Dadurch werden Geschäftsvorfälle zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem sie entstehen und nicht mehr zu dem Zeitpunkt in dem sie abgewickelt werden, was zu einer Erhöhung der Transparenz bei der Rechnungslegung der "compenswiss" führen soll.

Gemäss Ausführungen im erläuternden Bericht (Ziffer 4.3, Seite 18) sind die Ausgleichskassen und IV-Stellen nur marginal von den neuen Vorschriften betroffen, da die konkrete Umsetzung der Vorschriften bei der "compenswiss" und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) erfolgt. In einzelnen Punkten führen die neuen Vorschriften zu zusätzlichen Datenlieferungen durch die Ausgleichskassen und die IV-Stellen an die ZAS.

Die SVA Aargau als Durchführungsorgan geht indessen von einer nicht unerheblichen Mitwirkung seitens der Ausgleichskasse und der IV-Stelle aus, welche die Umstellung mit sich führt.

Die Forderung nach Transparenz über die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse spricht im Weiteren dafür, IPSAS durchgängig beim Vollzug der AHV/IV/EO einzusetzen und nicht nur auf der aggregierten Ebene von "compenswiss" und ZAS. Dies würde zwar einen erheblichen Initialaufwand bedeuten, welcher aber dadurch aufgewogen wird, dass Doppelspurigkeiten und Anpassungen auf Stufe ZAS und "compenswiss" entfielen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau beantragt, dies zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- claudia.michlig@bsv.admin.ch
- simon.luck@bsv.admin.ch
- daniel.koch@sva-ag.ch